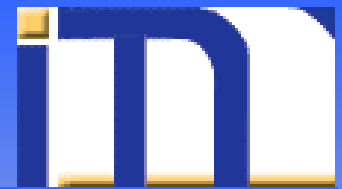




Workshop DFN Roaming/eduroam



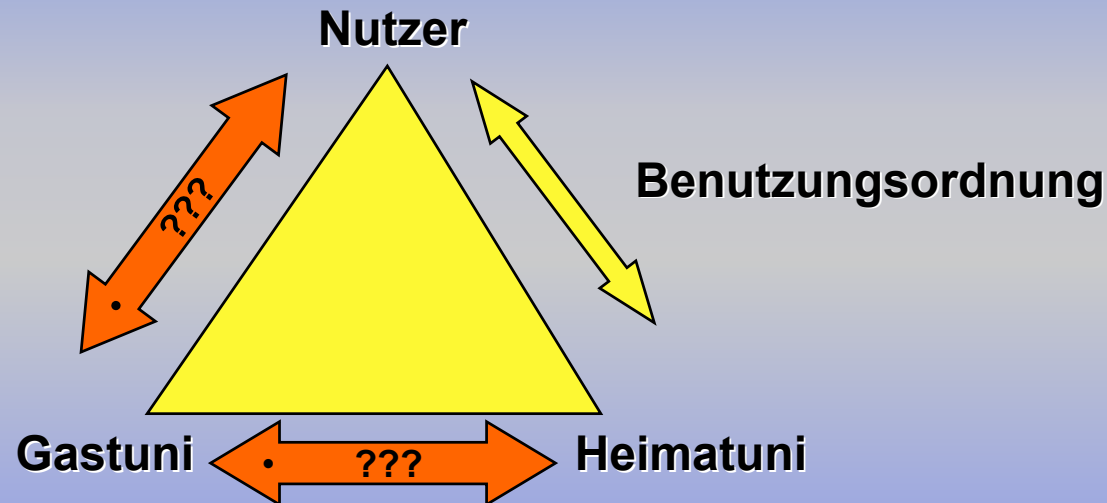
Roameo und Justitia

rechtliche Aspekte beim DFN- Roaming

Überblick

- Vertragliche Beziehungen
- Haftung
- Auskunftsansprüche
- TKÜV/geschlossene Benutzergruppe
- Datenschutz

Vertragliche Beziehungen



- **Brauchen Gastuni und Nutzer gesonderte Vereinbarungen?**
- **Ist ein schriftlicher Vertrag zwischen den beteiligten Unis erforderlich?**

Vertragliche Beziehungen

- **Wo gilt die Benutzungsordnung?**
 - Bei Dienstleistungen der Heimatuni gegenüber dem Nutzer
 - Nicht aber bei Leistungen der Gastuni
 - Daher: Unterschiede bei Gateway- oder Direktzugangslösung!

Vertragliche Beziehungen

- **Was passiert zwischen Nutzer und Gastuni?**
 - Nutzer akzeptiert temporär die Benutzungsordnung der Gastuni
 - Ggf. durch Häkchen – dann muss die BO aber auch einsehbar sein!
 - Keine gesonderte Regelung (= allg. Gesetze)
 - Mögliche Probleme bei unterschiedlicher Handhabung der Privatnutzung (!)
 - Per BO ansonsten vereinbarte Haftungsbeschränkungen gelten nicht

Haftung

- **Was passiert zwischen den Unis?**
 - Vertrag (auch stillschweigend) über Teilnahme am DFN-Roaming
 - Inhalt: Position als Provider gegenüber dem Nutzer wird übernommen
 - Folge: Providerpflichten treffen die Gastuni – z.B. die Haftung für Rechtsverletzungen
 - Möglich: gesonderte Regelung zu gegenseitiger Haftungsbegrenzung/Haftungsübernahme

Auskunftsansprüche

- **Besonderheit: Auskunftsverlangen**
 - Fall: Behörde verlangt anhand einer IP-Adresse und einer Nutzungszeit Auskunft über persönliche Daten des Nutzers
 - Gastuni: kann nur auf Login-Namen bzw. nur auf Heimatuni verweisen, hat also Nutzungsdaten, aber keine Bestandsdaten
 - Heimatuni: hat die Bestandsdaten, allerdings keine Nutzungsdaten
 - Folge: Auskunftsverlangen muss an beide Hochschulen gerichtet werden.

TKÜV/geschlossene Benutzergruppe

- **Wird die Hochschule durch Roaming zur Verpflichteten nach der TKÜV?**
 - Kernfrage: geschlossene Benutzergruppe
 - Gateway-Modell: fragliche Dienstleistung wird quasi hochschulintern erbracht
 - Direktzugang: dient dem Zweck der aufgabenorientierten Kooperation zwischen Hochschulen – Forschung und Lehre = mehr als reine Kommunikation
 - DFN-Roaming erfolgt damit in einer geschlossenen Benutzergruppe

Datenschutz

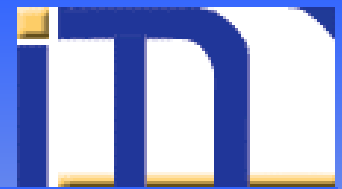
- **Welche Daten werden mit welchen datenschutzrechtlichen Folgen übertragen?**
 - Gateway-Lösung: Name der Heimatuni
 - Direktzugangslösung: 1. Login-Daten
2. Zugang ja/nein

nicht personenbezogen, daher datenschutzrechtlich nicht relevant
- **Gilt § 98 TKG?**
 - Standortdaten dürfen nur in anonymisierter Form verarbeitet werden
 - Vorauss.: TK-Dienstleistung für die Öffentlichkeit (hier aber geschlossene Benutzergruppe)
 - i. E.: nein

Ergebnis

- Viel Lärm um nichts...





Rat, Hilfe und Infos

Forschungsstelle Recht im DFN

E-Mail: recht@dfn.de

Internet: www.dfn.de

u.a. Checkliste für Rechenzentren

Telefon: 0251/83 386 -30,-31,-32,-33